



# Beschlussauszug

aus der  
24. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz  
vom 09.11.2021

---

## **Top 8    Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes - eingereicht von Herrn Wöllner**

Gem. § 1 EigVO ist der Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz ein Unternehmen und ist gem. § 6 EigVO nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Für unsere Gemeinde ist es von hoher Bedeutung, dass das Unternehmen erfolgreich geführt wird, u.a. auch, weil nur so die anstehenden Investitionen finanziert werden können, bzw. Entnahmen der Gemeinde erfolgen können.

Da es in der Vergangenheit wiederholt unterschiedliche Auffassung darüber gab, ob der Eigenbetrieb richtig geführt wird bzw. die erzielten Betriebsergebnisse optimiert werden können, sollte diese Frage **objektiv** beurteilt werden.

Dieses kann nur im Vergleich mit anderen Eigenbetrieben auf der Insel Usedom erfolgen (Referenzmethode). Das alleinige Heranziehen von Zahlen unseres Eigenbetriebes ist dafür nicht aussagefähig.

Referenzbetriebe: Eigenbetriebe Karlshagen und Trassenheide

Kennzahlen:

- Übernachtungen CP/Stellplatz
- Umsatzentwicklung CP / Camping-Tourismus MV
- Umsatz/Stellplatz
- Betriebsergebnis/Stellplatz
- Umsatz/Anzahl der Mitarbeiter
- Betriebsergebnis /Mitarbeiter
- Gemarkungsgröße Kommune/Mitarbeiter Bauhof

Vergleichszeitraum: 2019 - 10/21

Das Ergebnis der Auswertung sollte vom Eigenbetrieb im November 2021 dem Ausschuss vorgelegt werden.

Ergänzender Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Ückeritz, 18.08.2021

Franz Wöllner

Herr Wöllner erläutert den Grund für den Antrag. Es gehe letztlich um die Bewertung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes. Das gehe nur über einen Vergleich mit ähnlichen Eigenbetrieben.

Es folgt eine Diskussion.

**Der Eigenbetrieb wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung beauftragt, eine entsprechende Vergleichsbetrachtung zu machen.**